

Pflichtmedien für Ausschreibungen

(Stand 4. Dezember 2009)

Bundesland	Pflichtmedium	In Pflichtmedium müssen veröffentlichen		
		Landesauftraggeber	Kommunen	Sonstige
Baden-Württemberg	Empfehlung für Landesauftraggeber: www.vergabe24.de	nein	nein	nein
Bayern	www.vergabe.bayern.de	nur für Bauaufträge	nein	nein
Berlin	www.vergabepattform.berlin.de	ja	-	Zuwendungsempfänger
Brandenburg	http://vergabemarktplatz.brandenburg.de	ja	Empfehlung	Zuwendungsempfänger
Bremen	nein	nein	-	nein
Hamburg	nein	nein	-	nein
Hessen	www.had.de	ja	ja	Zuwendungsempfänger
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein	nein	nein
Niedersachsen	Empfehlung für Kommunen: www.ausschreibungen-niedersachsen.de	nein	nein	nein
Nordrhein-Westfalen	www.evergabe.nrw.de	ja	nein	nein
Rheinland-Pfalz	Empfehlung für oberste Landesbehörden: www.staatsanzeiger.rlp.de	nein	nein	nein

Ausschreibungsmedien Pflicht 2008.doc

Bundesland	Pflichtmedium	In Pflichtmedium müssen veröffentlichen		
		Landesauftraggeber	Kommunen	Sonstige
Saarland	Empfehlung für Landesauftraggeber: www.amtsblatt.saarland.de	nein	nein	nein
Sachsen	www.vergabe24.de	ja	ja	Zuwendungsempfänger
Sachsen-Anhalt	www.ausschreibungsanzeiger.com	ja	ja	Sonstige Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen
Schleswig-Holstein	Empfehlung für Landesauftraggeber: www.gmsh.de, www.dataport.de	nein	nein	nein
Thüringen	Empfehlung für Landesauftraggeber: Thüringer Staatsanzeiger, www.husemann.net	nein	nein	nein

Hinweis:

Ausschreibungen der Vergabestellen der Bundesverwaltung sind verpflichtend auf www.bund.de zu veröffentlichen. Darüber hinaus veröffentlichen auch die Hochbau- und Straßenbauverwaltungen auf www.bund.de, sofern diese im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund tätig sind.

Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen, Sonstige), deren Auftragswerte die Schwellenwerte überschreiten, müssen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden: www.ted.europa.eu.

Zusammenstellung:

ABST SH
Bergstraße 2 / 24103 Kiel
info@abst-sh.de / www.abst-sh.de
mit IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg